

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 07.10.2022

Ausgabe 19

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 26. Sitzung des Kreistages am 15.9.2022
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

- * Verbandsausschusssitzung am 12. Oktober 2022

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Hinweisbekanntmachung zum Nachtragswirtschaftsplan 2022

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Bekanntmachung
- * 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Raguhn-Zörbig
- * 3. Änderung zur Satzung des AZV Raguhn-Zörbig über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 26. Sitzung des Kreistages am 15.09.2022

Beschluss-Nr. 155-26/2022

Berufung des Kreisbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die

Berufung des Kreisbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

1. Herr Sebastian Gries wird auf einstimmigen Vorschlag der Gemeindefeuerwehrleiter nach § 16 (3) BrSchG zum Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 156-26/2022

Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Malteser Hilfsdienst gGmbH, Frau Kathrin Feuerborn, zum neuen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Beschluss-Nr. 157-26/2022

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2021.

Beschluss-Nr. 158-26/2022

Entsendung eines Vertreters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“ mit sofortiger Wirkung:

1. Die Entsendung von Herrn Marko Roye (Fraktion DIE LINKE.) wird zurückgenommen.
2. Herr Georg Heeg (Fraktion CDU-FDP) wird in den Aufsichtsrat entsandt.

Beschluss-Nr. 159-27/2022

Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU) mit Wirkung zum 01.10.2022.

gez. Grabner
Landrat

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 05.09.2022

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A

Lieferung von einem „Notfallkranwagen KTW TypB“

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH, Darwinstraße 11, 48488 Emsbüren wurde erteilt.

BV/0613/2022

Beschluss: VGA 75-2022

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Förderschule (G) „An der Kastanie“ Bitterfeld, Aufzug – Modernisierung + Wartungsvertrag

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma OTIS GmbH & Co. OHG, 04356 Leipzig zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 37.580,20 EUR wurde erteilt.

BV/0620/2022

Beschluss: VGA 76-2022

Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Sanierung Turnhalle Krondorf – Los 2: Innenausbau

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Liersch Bauunternehmung GmbH, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 35.730,95 EUR wurde erteilt.

BV/0615/2022

Beschluss: VGA 77-2022

Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Randstreifenbefestigung Altkreis Köthen und Altkreis Zerbst, Straßenbauarbeiten

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Mainka GmbH, Straßenunterhaltung, 15378 Rüdersdorf bei Berlin / OT Hennickendorf zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 176.832,81 EUR wurde erteilt.

BV/0616/2022

Beschluss: VGA 78-2022

Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Kreisstraße K 2050 – Ortsdurchfahrt Schierau, Baumersatzpflanzungen

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019 – zur Anknüpfung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswertverordnung AwVO) vom 15.12.2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0618/2022

Beschluss: VGA 79-2022

Freihändige Vergabe gem. VOB/A**Kreisstraße K 2508 Großbadegast – Kleinbadegast – Straßendeckensanierung**

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung AwVO) vom 15.12.2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0619/2022

Beschluss: VGA 80-2022

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Verbandsausschusssitzung am 12. Oktober 2022

EINLADUNG zur Verbandsausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

am 12. Oktober 2022 um 16:00 Uhr

in die Geschäftsstelle des Verbandes, Köthener Chaussee 01 in 06385 Aken (Elbe).

TAGESORDNUNG**A Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-243/22 vom 17.05.2022 und zum Protokoll AZV-371/22 vom 21.06.2022 sowie Feststellung der Protokolle – öffentlicher Teil
5. Beratung zum Entwurf der Kalkulation zentrale SW-Gebühr 2023-2025
6. Beratung zum Entwurf der Kalkulation dezentrale SW-Gebühr 2023-2025
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Anfragen – öffentlicher Art

B Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-243/22 vom 17.05.2022 und zum Protokoll AZV-371/22 vom 21.06.2022 sowie Feststellung der Protokolle – nichtöffentlicher Teil
10. Diskussion Strompreis und mögliche Vergabearten
11. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
12. Anfragen – nichtöffentlicher Art
13. Schließung der Sitzung



MÜLLER

Vorsitzender des Verbandsausschusses
des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung zum Nachtragswirtschaftsplan 2022

Mit Datum vom 07.10.2022 wird auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- Nachtragswirtschaftsplan 2022

gez. Krillwitz

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Bekanntmachung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 02/ 22 vom 06.09.2022 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

	Bilanz	EURO
	Bilanzsumme	43.742.021,45
Aktivseite	Anlagevermögen	36.377.895,65
	Umlaufvermögen	7.362.102,80
	Rechnungsabgrenzungsposten	2.023,00

Passivseite	Eigenkapital	21.464.337,59
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.455.451,99
	empfangene Ertragszuschüsse	7.699.841,22
	Rückstellungen	1.709.600,00
	Verbindlichkeiten	2.304.423,65
	Rechnungsabgrenzungsposten	108.367,00
	Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
	Jahresgewinn	756.620,77
	Summe der Erträge	4.608.070,81

Mit Beschluss 03/22 vom 06.09.2022 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 756.620,77 EUR wie folgt zu verwenden:

Kalkulationsgebiet	Raguhn	Zörbig	Summe
Ergebnisvortrag auf neue Rechnung	- 12.248,85	118.940,69	106.691,84
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	286.791,10	363.137,83	649.928,93

Mit Beschluss 04/22 vom 06.09.2022 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2021.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig, unter dem Datum vom 06. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dessau- Roßlau, den 06. Juli 2022

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaftgez. Ulm
Steuerberatergez. Balke
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.60.10./21/Mü vom 29.08.2022

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06. Juli 2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Verbandssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zu-

treffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ **Kostentarif zur § 2 Abs. 1**

Im Auftrag
gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 liegt ab dem 10.10.2022 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,
Montag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
öffentlich aus.
Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Zörbig, den 07.10.2022

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Raguhn-Zörbig

Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. den §§ 8, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig in ihrer öffentlichen Sitzung am 06. September 2022 die folgende 5. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 7 Absatz 2 Nr. 12 erhält folgenden Wortlaut:

den Verzicht auf Ansprüche und den Abschluss von Vergleichen soweit sie den Betrag von 10 TEUR überschreiten. Abgaberechtliche und verwaltungskostenrechtliche Ansprüche sind hiervon ausgenommen. Es wird auf die Nummern 15 bis 17 verwiesen.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 07.10.2022

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

– Siegel –

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

3. Änderung zur Satzung des AZV Raguhn-Zörbig über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der z.Z. gültigen Fassung sowie der §§ 2,5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der z. Z. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig in ihrer Sitzung am 06.09.2022 die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Absatz 4 wird neu eingefügt:

Kosten werden auch für Dienstleistungen erhoben, die der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig im Rahmen der Abwasserbeseitigungssatzung erbringt.

2. § 4 Abs. 2 wird neu gefasst

Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebene Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

3. Der Kostentarif zu § 2 Abs. 1 wird gemäß beigefügter Anlage geändert.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 07.10.2022

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

– Siegel –

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.	Verwaltungstätigkeit, die nach Art und Umfang in der Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	24,30
2.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben für jede angefangene halbe Stunde	24,30
3.	Feststellung von Konten und Akten für jede angefangene halbe Stunde	24,30
4	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung für jede angefangene halbe Stunde	24,30
5.	Feststellungen, Besichtigungen, technische Arbeiten, Schachtscheine, Stellungnahmen für Bauanträge und Bauvorhaben	
5.1	Verwaltungsarbeiten, je angefangene 15 Minuten	19,40
5.2	Außenarbeiten einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort, je angefangene halbe Stunde	
5.2.1	Vorarbeiter Abwasser	43,40
5.2.2	Mitarbeiter Abwasser	39,40
6.	Prüfung von Anschlussanträgen	
6.1	für ein Grundstück ohne Vororttermin	gebührenfrei
6.2	für ein Grundstück mit zusätzlichem Vororttermin	51,00
7.	Abnahmen	
7.1	Abnahme eines neuen Abwasseranschlusses auf dem Grundstück	gebührenfrei
7.2	bei zusätzlichem Termin wegen Mangel oder vergeblicher Anreise	43,00
8.	übrige Verwaltungstätigkeiten, wie z. B. Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs, sonstige Prüfmaßnahme je angefangene halbe Stunde, ohne Vororttermin	37,40
9.	Rechtsbehelfsgebühren Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit jedoch aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	10 ,00 bis 500,00
10.	Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen betragen bis zu einer offenen Forderung von	
10.1	250,00 Euro	5,00
10.2	500,00 Euro	10,00
10.3	2.500,00 Euro	22,50
10.4	5.000,00 Euro	37,50
10.5	über 5.000,00 Euro	50,00
11.	Dienstleistungen/Arbeiten gemäß dieser Satzung, Einsatz von Fahrzeugen und Personal Inbetriebnahme Wasserzähler für private Wasserversorgungsanlagen	
11.1.1	(§ 3 Abs. 2a-c der Gebührensatzung) Inbetriebnahme Wasserzähler für Mengenabsetzungen (Garten- und Bauwasser)	46,90
11.1.2	(§ 3 Abs. 4 der Gebührensatzung)	46,90
11.2	Außerbetriebnahme / Wechsel Wasserzähler	29,10
11.3	Ablesung Wasserzähler (außerhalb Jahresablesung)	24,90
11.4.1	Einsatz von Saug- u. Spülfahrzeug Abwassernetz, Anfahrtpauschale	174,10
11.4.2	Einsatz von Saug- u. Spülfahrzeug, lfd. Entsorgung, je halbe Stunde	51,40
11.4.3	Zulage für Schlauchlängen von > 30 bis 50 m je Einsatz	160,70

11.4.4	Zulage für Schlauchlängen von > 30 bis 80 m je Einsatz	249,90
11.5	Arbeiten, die nicht mit den Pos. 1 bis 12.4.3 erfasst werden	
11.5.1	Kosten Verwaltungspersonal je halbe Stunde	23,00
11.5.2	Kosten Vorarbeiter/techn. Leiter pro halbe Stunde	28,00
11.5.3	Kosten techn. Mitarbeiter pro halbe Stunde	24,00
11.5.4	Einsatzfahrzeug PKW / Transporter pro Kilometer	1,00
11.5.5	Materialeinsatz und Tiefbauarbeiten	tatsächlicher Aufwand
12.	Auslagen	
12.1	Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften bis Format A3, je angefangene halbe Stunde	24,30
12.2	Vervielfältigungen Format A4	0,20
12.3	Vervielfältigungen Format A3	0,30
12.4	Zustellungsgebühren	tatsächlicher Aufwand